

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 41. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach bekannt gemacht!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	54470 Bernkastel-Kues, 12.10.2022
DLR Mosel	Görresstraße 10
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 06531-956137
Flurbereinigung Ürzig (Würzgarten)	Telefax: 06531-956103
Aktenzeichen: 11001-HA5.1.	E-Mail:
	Internet: www.dlr.rlp.de

**Flurbereinigung Ürzig (Würzgarten)
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Flurbereinigungsverfahren Ürzig (Würzgarten), Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, 07. November 2022 in der Zeit von **9:00** bis **15:30 Uhr**
In der Ürziger Würzgartenhalle, Würzgartenstraße, 54539 Ürzig

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Übersichtskarten mit den Ergebnissen der Wertermittlung können im **Internet** unter www.dlr-mosel.rlp.de → **Direkt zu** → **Bodenordnungsverfahren** → **11001 Ürzig (Würzgarten)** → **5. Karten** sowie im **Verkehrsbüro** der Gemeinde Ürzig, Rathausplatz 7, 54539 Ürzig eingesehen werden.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Montag, 07. November 2022, um 18:00 Uhr
In der Ürziger Würzgartenhalle, Würzgartenstraße, 54539 Ürzig,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Die hier angegebenen Termine werden unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an den Terminen teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Ürzig (Würzgarten) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum **22.11.2022** erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können unter der Internetadresse www.dlr-mosel.rlp.de → Direkt zu Bodenordnungsverfahren → 11001 Ürzig (Würzgarten) → 10. Formulare und Merkblätter → Vollmacht heruntergeladen werden. Bzw. beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden.

Im Auftrag

Gez.
Tobias Nelius